

### 5.4.3 Die zweite und dritte Lesung

Die nächste Sitzung fand neun Monate später statt. Die Kommission habe in zehn Sitzungen beraten, leitete Landtagspräsident Karlheinz Ritter ein. Darauf nannte er die wichtigsten Änderungen der Kommission an der Regierungsvorlage. Die Qualitätsforderungen hat man angepasst und lockerer gestaltet. Dazu habe man spezielle Regelungen sowie eine Eintragungspflicht für Stiftungen und eine Pflicht auf Eintragung beim Öffentlichkeitsregisteramt für Treuhandschaften eingeführt. Danach rekapitulierte er überblicksartig die Situation im Gesellschaftswesen und der Gesetzgebung. Ein weiteres Mal betonte er zum Beispiel die Arbeit des Vereins der Liechtensteiner Anwälte: „Wenn wir heute die Reformvorlage zum Beschluss erheben, finden Bestrebungen ihren Abschluss, die in ihren Anfängen auf Beratungen des Vereines Liechtensteiner Rechtsanwälte im Jahre 1976 zurückgehen.“<sup>104</sup> Der Landtagspräsident nahm auch Bezug zum Fall Chiasso, und sagte dazu, dass die Geschäfte ‚formal‘ über liechtensteinische Anstalten abgewickelt wurden. Danach leitete er über zur Reform, die dazu da sei: „das liechtensteinische Gesellschaftswesen zu stärken und es gegen Missbräuche zu schützen.“<sup>105</sup> Der Term ‚Missbrauch des Gesellschaftswesen‘ benutzten die Sprecher oft. Mit dem Gesetz wolle man das Gesellschaftswesen ‚stärken‘ und es gegen Missbräuche ‚schützen‘, hiess es weiter. Das Mittel sei in dieser Reform die ‚Kontrolle‘. Zum ersten Mal erläuterte der Landtagspräsident auch diese Haltung: „Wer von Steuerflucht reden will, sollte sich mit ihren Ursachen am Entstehungsort auseinandersetzen, anstatt sich über die Symptome zu entrüsten und wer die Wirtschaftskriminalität verurteilen will, sollte vom Menschen reden, der gegen das Gesetz verstösst, anstatt dem Unternehmen die Schuld zu geben, das dafür missbraucht wird.“<sup>106</sup> Damit explizierte er die Diskursregel. Vielleicht war es die Erwiderung auf die Eintretensrede von Wolfgang Feger aus der ersten Lesung, der von internationalen Spielregeln und von ‚Mithilfe bei Steuerbetrug‘ gesprochen hat.

Eine weitere Redefigur in der Ansprache von Ritter, die ‚freiheitliche Rechts- und Wirtschaftsordnung‘, welche in der ersten Lesung noch als ‚Liberalitäten‘ firmierte, kam weniger prominent zum Zug. Er redete zwei Mal davon und bezeichnete sie als ‚Rahmen‘ in dem dieses Gesetz sich bewege. Die einzelnen Artikel behandelte man danach in gewohnter Weise.

---

<sup>104</sup> Ltp vom 15.4.79, S. 18.

<sup>105</sup> Ltp vom 15.4.80, S. 18.

<sup>106</sup> Ltp vom 15.4.80, S. 19.